



STELLUNGNAHME zum gemeinsamen Antrag		Vorlage Nr.:	2016/0246	
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Eduardo Mossuto (GfK)		Verantwortlich:	Dez. 4	
Identifizierung und Aktivierung von leerstehenden Immobilien in Karlsruhe				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	21.06.2016	25	x	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung wird auf die Karlsruher Bürgervereine und Ortsverwaltungen zugehen mit dem Ziel, die Immobilienleerstände zu erheben. Die Verwaltung wird in geeigneter Form mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Immobilien in Kontakt treten und über die verschiedenen Fördermöglichkeiten durch Land und Stadt zur Aktivierung von Wohnraum informieren.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	X	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein	X	ja	abgestimmt mit Volkswohnung

Zu 1.**Die Stadtverwaltung Karlsruhe identifiziert gemeinsam mit den Karlsruher Bürgervereinen und Ortsverwaltungen leerstehende Immobilien in Karlsruhe**

Die Stadtverwaltung wird auf die Karlsruher Bürgervereine und Ortsverwaltungen zugehen mit dem Ziel, die Immobilienleerstände zu erheben. Hierzu werden unterstützend Pressemitteilungen veröffentlicht, um betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer auf das Thema "Aktivierung von leerstehenden Immobilien in Karlsruhe" aufmerksam zu machen. Darüberhinaus haben Karlsruher Bürgerinnen und Bürger mit ihren jeweiligen Bürgervereinen und Ortsverwaltungen die Möglichkeit, die ihnen bekannten Leerstände zu lokalisieren.

Zu 2.**Die Stadtverwaltung Karlsruhe unterbreitet den Eigentümerinnen und Eigentümern geeignete Fördermöglichkeiten, um diese Immobilien dem sozialen Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen**

Die Stadtverwaltung wird in geeigneter Form mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Immobilien in Kontakt treten und über die verschiedenen Fördermöglichkeiten durch Land und Stadt zur Aktivierung von Wohnraum informieren. Bei Bedarf wird eine projektbezogene Beratung, auch über eine Kombination der verschiedenen Förderprogramme, erfolgen.

Wenn kein Interesse an einer Förderung seitens der Eigentümerinnen und Eigentümer besteht, so wird die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft abgefragt. Ist diese vorhanden, so wird ein direkter Kontakt der Eigentümerinnen und Eigentümer zur Volkswohnung hergestellt. Die Volkswohnung kann dann ihre Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen.

Unabhängig von diesem Antrag sind die Sozial- und Jugendbehörde und das Liegenschaftsamt bereits dabei eine Verknüpfung der beiden Förderprogramme "Wohnraumakquise durch Kooperation" und "Wohnraum-Mobi" zu erarbeiten und den Verfahrensablauf abzustimmen.